

**Organisationsentwicklung:**

# **Studentische Partizipation an der Verwendung der Studienbeiträge**

# Auszug aus dem Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG)

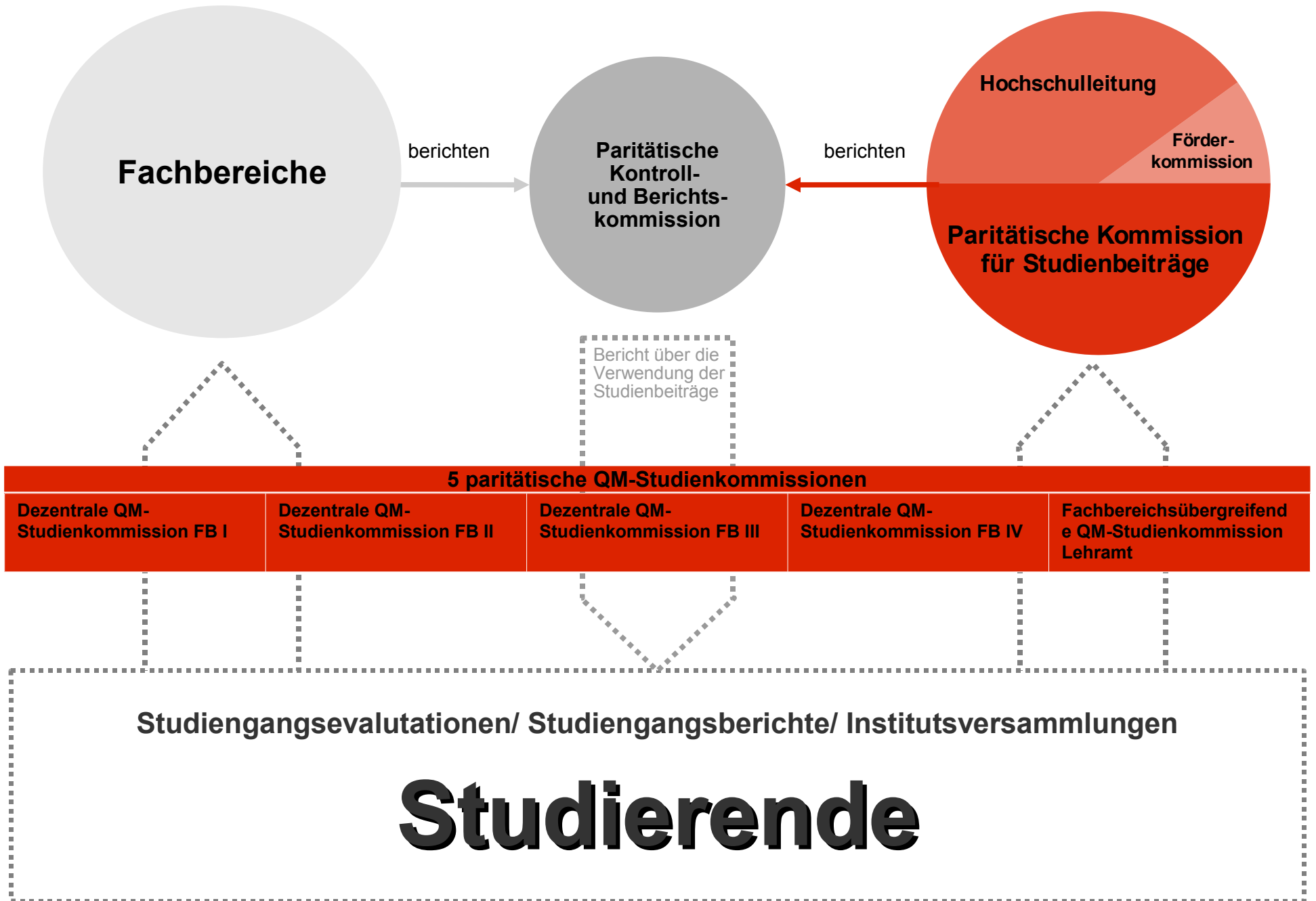
## § 5 Abs. 1, 2: Evaluation und Forschung in der Lehre

- (1) Die Hochschule bewertet in regelmäßigen Abständen die Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre (interne Evaluation). (...).
- (2) Den Studierenden ist es zu ermöglichen, die Qualität der Lehrveranstaltungen mindestens jährlich zu bewerten. Die Ergebnisse sind im Rahmen der Evaluation der Lehre zu berücksichtigen. (...).

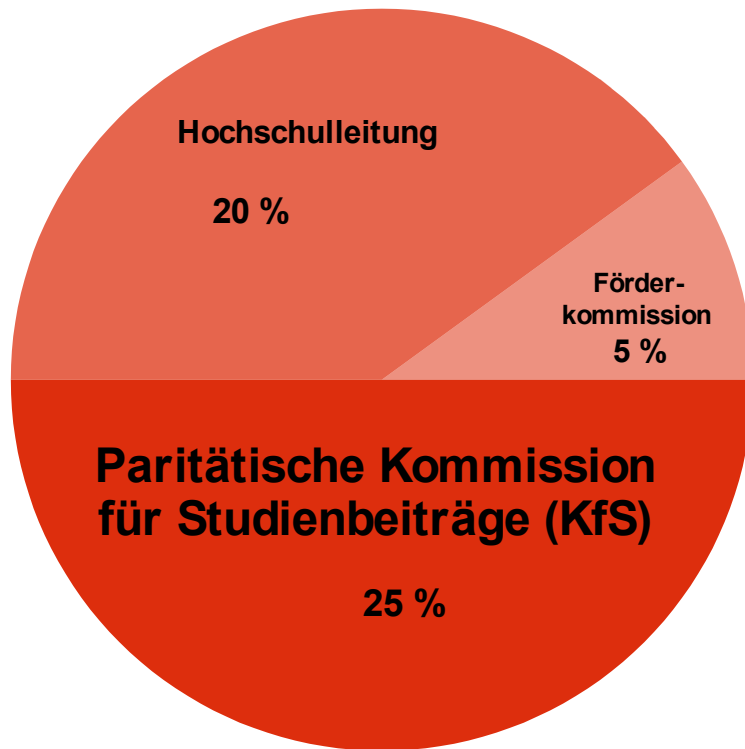
## § 11 Abs. 1, Satz 1, Nr. 8: Studienbeiträge

- (...) Die Einnahmen hat die Hochschule einzusetzen, um **insbesondere das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden zu verbessern, zusätzliche Tutorien anzubieten und die Ausstattung der Bibliotheken sowie der Lehr- und Laborräume zu verbessern**, sie kann auch für Aufgaben nach §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 einsetzen. Sofern aus den Einnahmen zusätzliches Lehrpersonal finanziert wird, darf dieses nur zu solchen Lehraufgaben verpflichtet werden, die das für die Studiengänge erforderliche Lehrangebot ergänzen oder vertiefen.

# Modellvorschlag: Verteilung der Studienbeiträge



# Vergabeverfahren: Zentrale Mittel



## Paritätische Kommission für Studienbeiträge (KfS)

Entscheidung über geprüfte Vorschläge aus den QM-Studienkommissionen, die von **gesamtuniversitärer, zentraler Bedeutung** sind, z.B.:

- Bibliothek
- Akademisches Auslandsamt
- Druckguthaben
- etc.

## Förderkommission

- Stipendien (Sozialfonds, Minerva)

## Hochschuleitung

- Berufungspool (Lehrpersonal, Lehrmittel)

**Partizipation durch Studierende**

**Dezentrale QM-Studienkommission FB I**  
1 stud. Mitglied\*

**Dezentrale QM-Studienkommission FB II**  
1 stud. Mitglied\*

**Dezentrale QM-Studienkommission FB III**  
1stud. Mitglied\*

**Dezentrale QM-Studienkommission FB IV**  
1 stud- Mitglied\*

**Fachbereichsübergreifende QM-Studienkommission Lehramt**  
2 stud. Mitglieder\*



**Vertretung der Lehrenden (FB I -IV)**  
**4 Mitglieder**  
Wahl durch den Senat auf Vorschlag der Fachbereiche (Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Gruppe der Hochschullehrer)

**MTV**  
**2 Mitglieder**  
Wahl durch den Senat auf Vorschlag der MTV-Gruppe

\* Vorschlag und Wahl jeweils durch die dezentralen QM-Studienkommissionen sowie durch die Fachbereichsübergreifende QM-Studienkommission Lehramt

# Paritätische Kontroll- und Berichtskommission

Senat



\*\* Anmerk.:  
Die Lehrenden  
werden auf  
Vorschlag der jew.  
Gruppe vom Senat  
gewählt

\* Anmerk.: Die  
studentischen Mitglieder  
werden auf Vorschlag der  
studentischen  
Senatsmitglieder und im  
Einvernehmen mit StuPa  
und ASTA vom Senat  
gewählt.

Prüfen und erstellen  
einen Bericht

Hochschulöffentlichkeit

# Zeitachse



**25.05.2009**  
Sondersenat:  
Vorstellung des Modells

**Juni**  
Möglichkeit zur Modifikation des Modells;  
Gespräche mit den Dekanaten,  
Gruppen, ASTA, StuPa

**1.07.2009**  
Sondersenat:  
Beschlussfassung

Einführung des Modells,  
**Konstituierung der paritätisch  
besetzten Kommission für  
Studienbeiträge und  
der paritätischen Kontroll- und  
Berichtskommission**

Sommersemester 2009

Wintersemester 2009/2010

Erster Bericht der  
paritätischen Kontroll-  
und Berichtskommission

Nach einem Jahr:  
Evaluierung des Modells

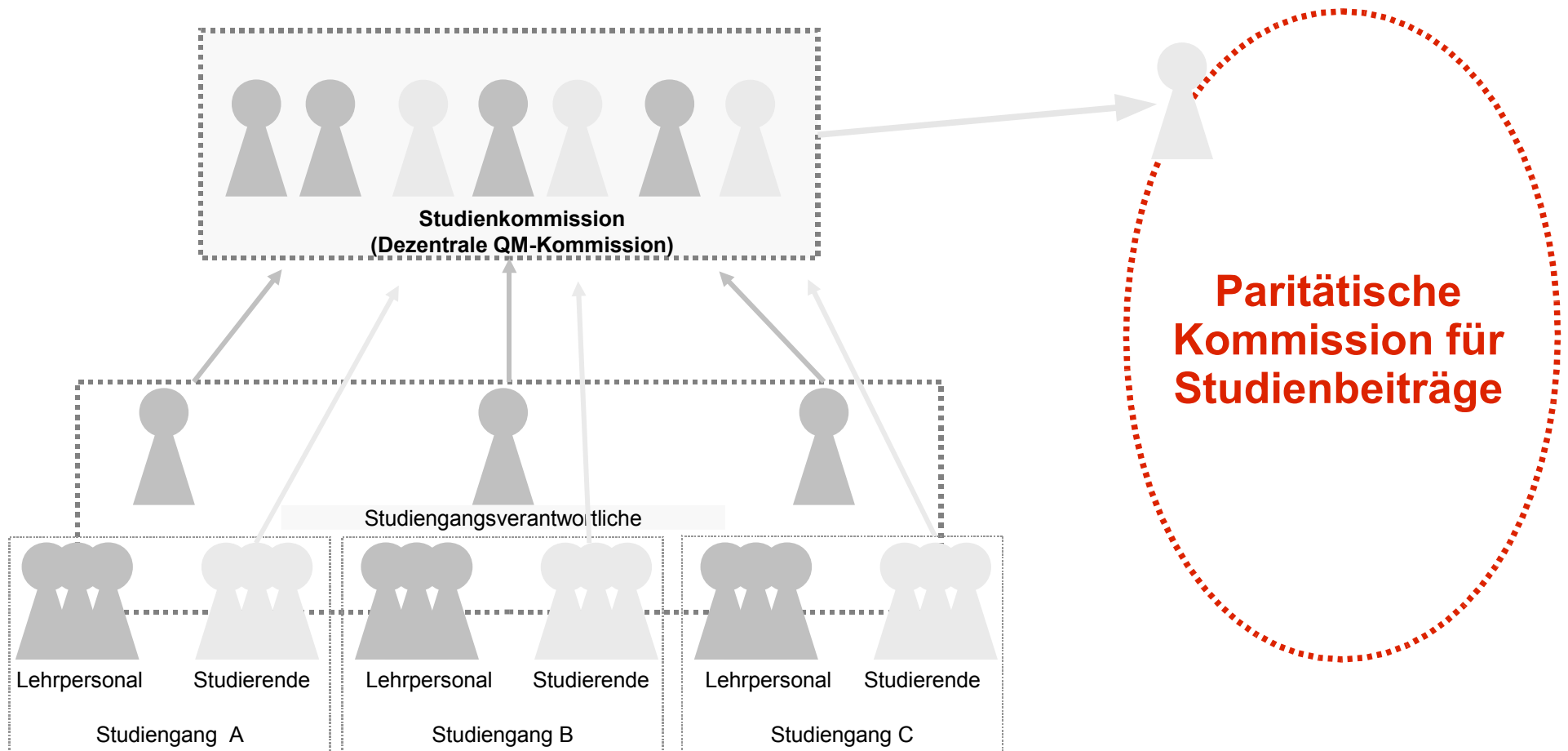
Wintersemester 2010/2011

**Leitbild:  
Studierendenuniversität  
Hildesheim**

# **Diskussion**

# **Zusätzliche Folien**

# Entsendung studentischer Vertreter/-innen in die paritätische Kommission für Studienbeiträge



# Studentische Partizipation an der Verwendung der Studienbeiträge - Was ist neu?

## Transparenz und Kontrolle

- Die paritätisch besetzte Kontroll- und Berichtskommission prüft unabhängig die Verwendung der Studienbeiträge auf zentraler und dezentraler Ebene und erstellt einmal pro Jahr einen Bericht, den sie der Hochschulöffentlichkeit vorlegt,

## Sicherung der Studierendenuniversität

- Harte Mitbestimmung bei der Verwendung der zentralen Mittel (Förderkommission und paritätische Kommission für Studienbeiträge),
- Weiche Mitbestimmung bei den dezentralen Mitteln (50%) in den Fachbereichen
- Alle Studierenden sind kontinuierlich in die Beratungen über die Verbesserung der Qualität der Lehre einbezogen und aktiv an den Entscheidungen der Studiengebühren beteiligt.

# Studentische Partizipation an der Verwendung der Studienbeiträge - Was ist neu?

## Schließung des Qualitätskreises

- Erfassung der konkreten Bedarfe in den Studiengängen und kontinuierliche Überprüfung durch Studiengangsevaluationen und Studiengangsberichte,
- Dezentrale Abstimmung zwischen Studierenden und Instituten (Fachbereichen) durch einmal jährlich stattfindende Institutsversammlungen

## Bottom-Up

- Die Anträge zur Verwendung der Studienbeiträge werden aus den Ergebnissen der Befragungen aller Studierenden entwickelt,
- Die Anträge, die der paritätischen Kommission für Studienbeiträge vorgelegt werden, sind bereits auf Studiengangs- und QM- Studienkommissionsebene diskutiert worden,
- Die paritätische Kommission für Studienbeiträge entscheidet nur über zentrale Mittel, die von gesamtuniversitärer Bedeutung sind